

Beschlüsse des Kantonsrates

Beschlüsse vom 26. Oktober 2015:

1. Der Kantonsrat nimmt Kenntnis davon, dass der Ständerat und der Nationalrat auf Antrag der Kommissionen für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK) am 3. Dezember 2013 und am 25. September 2015 beschlossen haben, der Standesinitiative des Kantons Schaffhausen betreffend Mitbestimmungsrechte der Bevölkerung beim Bau eines Endlagers für radioaktive Abfälle keine Folge zu leisten.
2. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 22. September 2015 über die Einführung bedarfsgerechter schulergänzender Tagesstrukturen (Teilrevision des Schulgesetzes) wird zur Vorberatung an eine 11er-Kommission (2015/7) überwiesen. Erstgewählte oder Erstgewählter ist ein Mitglied der SP-JUSO-Fraktion. Die Zusammensetzung der Kommission wird an der nächsten Sitzung bekanntgegeben.
3. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 20. Oktober 2015 über Teilrevision des Pensionskassengesetzes wird zur Vorberatung an eine 9er-Kommission (2015/8) überwiesen. Erstgewählte oder Erstgewählter ist ein Mitglied der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion. Die Zusammensetzung der Kommission wird an der nächsten Sitzung bekanntgegeben.
4. Der Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 14. April 2015 betreffend Grundsatzbeschluss zum Verfahren zur Reorganisation des Kantons Schaffhausen und seiner Gemeinden (Ergänzungsvorlage zur Vorlage vom 18. Juni 2013 [13-48]) wird zu Ende beraten.

In der Schlussabstimmung wird dem Beschluss betreffend die Aufhebung des Grundsatzbeschlusses des Kantonsrats vom 20. Januar 2014 (Verfahren zur Reorganisation des Kantons Schaffhausen und seiner Gemeinden) mit 52 zu 0 Stimmen zugestimmt. Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

In der Schlussabstimmung wird dem Grundsatzbeschluss mit 27 zu 18 Stimmen zugestimmt und er wird zuhanden der obligatorischen Volksabstimmung verabschiedet.

5. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 28. April 2015 über die Teilrevision des Steuergesetzes wird in erster und zweiter Lesung beraten. In der Schlussabstimmung wird der Änderung des Steuergesetzes mit 48 zu 0 Stimmen zugestimmt. Bei 51 anwesenden Ratsmitgliedern wird die Vierfünftelmehrheit von 41 Stimmen erreicht. Die Änderung des Gesetzes untersteht damit dem fakultativen Referendum.

Die Motion Nr. 2012/6 von Martin Kessler vom 27. September 2012 mit dem Titel: «Härtefallklausel - Volkswillen umsetzen» wird stillschweigend als erledigt abgeschrieben.

6. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 10. März 2015 betreffend Teilrevision des Gesetzes über die vom Volke vorzunehmenden Abstimmungen und Wahlen sowie über die Ausübung der Volksrechte (Wahlgesetz; Anpassung Doppelter Pukelsheim) wird in erster und zweiter Lesung beraten. In der Schlussabstimmung wird der Änderung des Wahlgesetzes mit 41 zu 1 Stimmen zugestimmt. Bei 46 anwesenden Ratsmitgliedern wird die Vierfünftelmehrheit von 37 Stimmen erreicht. Die Änderung des Gesetzes untersteht damit dem fakultativen Referendum.

Dem Dekret über die Einteilung des Kantons Schaffhausen in Wahlkreise für die Wahl des Kantonsrates und die Zahl der in diesen Wahlkreisen zu wählenden Mitglieder wird mit 41 zu 1 Stimmen zugestimmt. – Das Geschäft ist erledigt.